

Experten erklärten Erbschaftsrecht

80 Interessierte bei VdK-Veranstaltung

Schöffengrund-Schwalbach (ho). Rund 80 Bürger haben sich auf Einladung der fünf Schöffengrunder VdK-Ortsverbände und des VdK-Kreisverbands Wetzlar im Bürgerhaus Schwalbach über das neue Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz informiert. Zum Thema „Muss ich meine Nachfolge-Überlegungen ändern“ referierten Rechtsanwalt Andreas Krau (Hohenahr) sowie Diplom-Finanzwirt und Steuerberater Thomas Kring (Bischoffen).

Bereits im November 2006 hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Bewertung des Grundeigentums im Rahmen der geltenden Erbschaftssteuer für verfassungswidrig erklärt, wie die Zuhörer erfuhren. Der Gesetzgeber habe daraufhin handeln müssen, so die Referenten, das Gesetz sei aber immer noch in Arbeit und es liege auch noch keine endgültige Fassung vor.

Steuerberater Kring erläuterte, welche gesetzlichen Änderungen bevorstehen und was das für die Nachfolgeplanung des einzelnen Bürgers bedeutet. Rechtsanwalt Krau erklärte dazu die rechtlichen

Grundlagen lebzeitiger Übertragungen und der Vermögensnachfolge im Todesfall.

Zu diesen Punkten entspann sich eine lebhafte Diskussion zwischen Zuhörern und Referenten. Die Experten erklärten die verschiedenen Übergabeverträge anhand von Fallbeispielen. Der Gesetzesentwurf sei bis auf die Zustimmung im Bundesrat bereits fertig, und könnte am Tage der Verkündung am 7. November in Kraft treten, so die Auskunft der Fachleute. Möglicherweise würde das schlussendliche Inkrafttreten des neuen Rechts aber auf den 1. Januar 2009 festgelegt, so deren Prognose.